

Marc Mölders

Die Korrektur der Gesellschaft

Irritationsgestaltung am
Beispiel des Investigativ-
Journalismus

Aus:

Marc Mölders

Die Korrektur der Gesellschaft
Irritationsgestaltung am Beispiel
des Investigativ-Journalismus

November 2019, 254 S., kart., 1 SW-Abb., 6 Farbbabb.

34,99 € (DE), 978-3-8376-4999-4

E-Book:

PDF: 34,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4999-8

Über Gesellschaft lässt sich viel lernen, wenn man die Arbeit an ihrer Korrektur untersucht. Globalisierung und Digitalisierung scheinen Korrekturen abseits des Staatlichen eine Sonderposition einzuräumen: Ungekannt schnell und grenzenlos können sie operieren. Marc Mölders zeigt, dass zentrale Gesellschaftsprobleme *Übersetzungskonflikte* sind und dies nicht nur differenzierungstheoretisch angenommen wird. Anhand des Investigativ-Journalismus – einer Form organisierter Gesellschaftskorrektur – zeichnet er nach, wie eine durch Tempo-Dosierung und Grenzeinhaltung gekennzeichnete *Irritationsgestaltung* aus Publikationen »Druckerzeugnisse« macht.

Marc Mölders (PD Dr.), geb. 1978, arbeitet im Bereich Technikfolgenabschätzung und Rechtssoziologie an der Bielefelder Fakultät für Soziologie. Seine Forschungsthemen umfassen Rechts-, Medien-, Organisations- und Techniksoziologie sowie soziologische Theorie. Er interessiert sich dafür, wie Gesellschaftskorrektur und Weltverbesserung in organisierbare Aufgaben übersetzt werden und welche Rolle Technologie dabei zukommt. Für seine Promotion zu einer soziologischen Theorie des Lernens erhielt er 2010 den Dissertationspreis der Westfälisch-Lippischen Universitätsgesellschaft (WLUG).

Weiteren Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/978-3-8376-4999-4

© 2019 transcript Verlag, Bielefeld

Inhalt

I. Einleitung	9
II. Differenzierung als Korrekturanlass und -problem	21
II.1 Gesellschaftliche Folgen	22
II.2 Von Arbeitsteilung zu Polykontextualität.....	29
II.3 Von Codes zu Schemata	32
III. Korrektur und das Zusammenspiel des Differenzierten (war: Integration)	43
III.1 Von Integration zu struktureller Kopplung (Luhmanns Lösung)	43
III.2 Von Integration zu Entdifferenzierung und Nicht-Übersetzbarkeit (Handlungs- und praxistheoretische Einwände).....	44
III.3 Von Verträglichkeit zur Bedeutsamkeit von Übersetzungsanregungen.....	47
III.4 Von der Bedeutsamkeit zur Ubiquität von Übersetzungsanregungen	50
III.5 Von struktureller Kopplung zu Übersetzungsverhältnissen	52
III.6 Von funktionaler zu multipler Differenzierung?.....	56
III.7 Zwischenfazit: Kleine Korrekturen	62
IV. Die Auto-Korrektur der Gesellschaft	71
IV.1 Protest	72
IV.2 Folgenkorrektur als Folge funktionaler Differenzierung.....	79
IV.3 Responsivität	82
V. 1984 und die Folgen: Die Korrektur der Steuerungstheorie	89
V.1 Grenzen der Steuerung	89
V.2 Reflexionsinstanzen der ersten Generation: Recht und Politik	91
V.3 Entgrenzte Instanzen zivilgesellschaftlicher Gegenmacht	96
VI. Publizität als Korrekturmedium	101
VI.1 Einwirkungskapazität von Interaktionen und Kritik strukturierende Organisationen	102
VI.2 Publizität als Zumutung für Selbstbeschreibungen.....	106
VI.3 Strukturwandel der Öffentlichkeit	108

VI.4 Frühe Zumutungsanreicherungen (1885-1917)	111
VI.5 Digitale Zumutungen (seit 1970)	115
VII. Zur Organisation von Gesellschaftskorrektur	121
VII.1 Die Korrektive der Gesellschaft	123
VII.2 Irritationsgestaltung.....	127
VII.3 Nonprofit Investigativ-Journalismus.....	130
VIII. Die Korrektur der Gesellschaft – empirisch	137
VIII.1 ProPublica als <i>primus inter pares</i>	138
VIII.2 »Issues Around Impact« – Ergebnisse einer konversationsanalytisch ausgerichteten Dokumentenanalyse	140
VIII.3 Die Gesellschaft der Gesellschaftskorrektur – Übersetzungstheoretische Spurensuche	155
IX. Differenzierungstheoretische Konsequenzen rekonstruierter Korrektivpraxen	159
IX.1 Praktische Ratlosigkeit vs. Irritationsgestaltung	160
Irritationsgestaltung in der Sachdimension	161
Irritationsgestaltung in der Sozialdimension	164
Irritationsgestaltung in der Zeitdimension.....	168
Irritationsgestaltung und das Bekenntnis zur Auslösekausalität.....	179
IX.2 Leicht erregbare Entrüstung vs. Empörungorganisation	181
IX.3 Helfen kann nur das Recht.....	193
Differenzierungstheoretische Konsequenzen rekonstruierter Korrektivpraxen – ein Fazit	200
X. Abschluss & Fortführung	203
X.1 Varianten der Gesellschaftskorrektur	203
X.2 Die Korrektur der nächsten Gesellschaft?	206
X.3 Zeitdiagnose & Ausblick.....	213
Literatur	217
Abbildungen.....	247
Sach- und Personenregister.....	249

Danksagung

In diesem Buch werden Anregungen zur Korrektur der Gesellschaft im Medium der Interaktion von solchen im Medium der Publizität differenziert. Damit ist gemeint, dass es einen Unterschied macht, ob man jemanden unter der Bedingung von Anwesenheit mit Unerwartetem konfrontiert oder ebendies medial vermittelt und also aus der Ferne geschieht. Einen solchen Unterschied möchte ich auch in dieser Danksagung machen. In nicht wenigen Fällen ist Dank unter Ausschluss der Öffentlichkeit deutlich angemessener. Ferner gilt für diese Fälle, was Luhmann über Veröffentlichungen zur Entlarvung des Machtmissbrauchs in Bürokratien sagte – »ein viel zu mühsames, fast vollständig sinnloses, niemanden interessierendes Geschäft«.

In diesem Sinne öffentlich zu danken ist zunächst den Gutachtern der diesem Buch zugrundeliegenden Habilitationsschrift: Alfons Bora, Joachim Renn und Tilmann Sutter. Die Diskussionen in den von ihnen geleiteten Kolloquien haben darüber hinaus zum Werden dieser Arbeit beigetragen. Das gilt zudem und in besonderem Maße für das Qualitative Forschungskolloquium unter der Leitung von Ruth Ayaß.

Den methodischen und empirischen Teil hätte es nicht ohne die Teilnehmer_innen der Analysegruppe im Rahmen der Lehrforschung »Die Korrektur der Gesellschaft. Investigativ-Journalismus und die Folgen funktionaler Differenzierung« des Wintersemesters 2015/16 geben können.

Einige Argumente wurden bei Workshops, Kongressen und Tagungen getestet. Nicht immer sind die Nachfragenden zu identifizieren, insofern muss diese Passage einen Platzhalter für anonyme Diskutierende abgeben. Das gilt in ganz ähnlicher Form für die Gutachter_innen von Artikeln, die auf dem Weg zu diesem Buch veröffentlicht werden konnten.

Die studentischen Mitarbeiter_innen haben meine Arbeit sehr unterstützt. Sie hatten im Grunde immer klare Aufgaben. Alle haben diese bei weitem übertroffen und, so mein Eindruck, Freude daran gehabt, eigenständig weiterzumachen, z.B. mit herausragenden Abschlussarbeiten: Dominik Hofmann, Gina Jacobs und Greta Herzogenrath. Größtenteils wurden die Mittel für diese Mitarbeit fakultäts-

intern eingeworben. Davon abgesehen ist die vorliegende Arbeit ein Beispiel für die Möglichkeiten drittmittelfreier Forschung.

Ein besonderer Dank im engsten Sinne geht an meine Interviewpartner_innen bei *ProPublica* und *Correctiv*. Insbesondere in Berlin hat man sich viel Zeit genommen und mich gleich mehrmals willkommen geheißen. Obwohl mir so viele interessante Details zugetragen wurden, mehr noch als im Buch eingesetzt werden konnten, hatte niemand Misstrauen, einige hätten gar auf Anonymisierung verzichtet. Doch ich werde auch an dieser Stelle nicht persönlich, denn auch hier gilt: Auch ohne Publizität wissen die Betroffenen, dass (und wie) sie gemeint sind.

Abschließend ist dem transcript Verlag für die wohlwollende Kooperation zu danken.

I. Einleitung

Wer behauptet, die moderne Gesellschaft sei korrekturbedürftig, muss mit wenig Widerspruch rechnen.¹ Anders sieht es da mit dem Startpostulat der vorliegenden Studie aus: Die wesentlichen Probleme der Gesellschaft sind Übersetzungskonflikte. Dass sie mit dieser Annahme nicht allein dasteht, wie sich schon im nächsten Abschnitt zeigen wird, schmälert zunächst nicht den Eindruck, es mit einem für jedwede Differenzierungstheorie scheinbar typischen Zynismus zu tun zu haben.

Ein solcher ist ganz und gar nicht beabsichtigt. Wer der Differenzierungstheorie gegenüber keine grundsätzlichen Vorbehalte hegt, mag dann aber zumindest die zugehörige Erklärung für trivial halten. Den gesellschaftlichen Folgen funktionaler Differenzierung – von Armut über Klimawandel bis zu Zivilisationskrankheiten – ist so schwer beizukommen, weil eine Differenzierung in unterschiedliche Sinnverarbeitungen nach sich zieht, dass schon die Aufnahme der Probleme so heterogen verläuft, dass sie eher weitere Probleme verursacht als Lösungen bereitzuhalten. Sogleich wirkt die Diagnose womöglich weniger exotisch: Weil sich Politik um Wiederwahl bemühen muss, die Wirtschaft letztlich an Zahlungen interessiert ist und die Wissenschaft rücksichtslos nach Erkenntnissen strebt, werden die großen Probleme zunächst in politische, wirtschaftliche oder wissenschaftliche Fragen übersetzt. Schon braucht es Phantasie, um sich vorstellen zu können, wie dies dann auch noch als übersystemische Korrektur wirken können soll; gleich scheint die Annahme plausibler, wesentliche Gesellschaftskonflikte seien Übersetzungsprobleme. Differenzierung bewirkt nicht nur die schwierigsten Konflikte, sie steht gleichermaßen ihrer Bearbeitung im Wege.

Wo es hier noch um (die altbekannten) Differenzen zwischen den »großen Funktionssystemen« geht, so mutet eine erst später (Kap. III.6) einzuführende Wendung wie eine Hiobsbotschaft an: Gesellschaftliche Differenzierung setzt sich unterhalb der abstraktesten Ebene der Funktionssysteme fort. Sowohl in der pragmatistischen als auch in der systemtheoretischen Differenzierungstheorie ist man bereit, bis hinab auf die Ebene *personaler* Einheiten zu steigen. Das wirft

¹ Gleichwohl nicht unwidersprochen: Martin Schröder (2019) erkennt im Schweigen über die stetigen Verbesserungen des Lebens den blinden Fleck der Soziologie.

offenkundig die Frage auf, was sich eigentlich wie differenziert – und woran Beobachtenden die Unterschiede auffallen können (Kap. II). Zur Klärung wird die Studie auf den Schemabegriff und also die Ebene der Informationsverarbeitung zurückgreifen. Schemata verweisen auf das, was derzeit als »confirmation bias« (Flynn et al. 2017) für Aufregung sorgt und Jean Piaget (1976), sicher nicht zuletzt ein Schematheoretiker, als »Primat der Affirmation« bezeichnete: Informationen (also: Neues) beharrlich an Altes (hier: bereits aufgebaute Schemata) zu assimilieren. Exakt dieser Funktionalität wegen, haben es gemeinhin Fakten genannte Informationen so schwer, korrigierend auf Informationsverarbeitungen zu wirken.

Wenn unterschiedliche Schemata zur Informationsverarbeitung – verteilte Borniertheit – sowohl den Korrekturanlass als auch das wesentliche Korrekturproblem abgeben, dann kann angenommen werden, dass das wechselseitige Verträglichmachen dieser Unterschiede zur Lösung ebendieser Korrekturprobleme beiträgt. Damit ist das für die Soziologie klassische Begriffspaar von Differenzierung und Integration aufgerufen. Wenn Differenzierung problematisch ist, muss Integration doch hilfreich sein.

Das dritte Kapitel kommt zu abweichenden Ergebnissen. Differenzierte Verstehenskontexte müssen gar nicht erst durch vermittelnde Instanzen verträglich gemacht werden. Sie treffen so häufig schadlos aufeinander, dass die Studie zu der Diagnose einer »Banalität der Integration« kommen wird. Positiv gewendet hat sie damit eine Gesellschaft vor sich, die sich in Übersetzungsverhältnissen reproduziert. Mit dieser Annahme aber wird Integration derart ubiquitär, dass Luhmanns Lösung, Integration durch strukturelle Kopplung (Luhmann 1997) zu ersetzen, noch merkwürdiger anmutet. Was aber bedeutet es für das Thema der Korrektur der Gesellschaft, dass Differenzierung noch tiefer und Integration noch viel weiter geht?

Sowohl die systemtheoretische als auch die pragmatistische Differenzierungstheorie schließen aus dieser Konstellation, dass zu Korrekturen anzuregen ist – allerdings im Kleinen, in lokal begrenzten Kontexten sowie vor allem in und durch Interaktionen. Von dieser auf Anwesenheit zurückzuführenden exklusiven Qualität von Interaktionen ist nicht nur die Theorie überzeugt. Ganz offenbar wird diese Einschätzung empirisch von den sogenannten Gipfeln des Politischen (G20), des Digitalen (*re:publica*) oder des Ökonomischen (Weltwirtschaftsforum Davos) geteilt. Logischer Anschluss an diese Konsequenz wiederum wäre es, die Diffusionsfrage zu stellen. Mit dieser ist angesprochen, wie lokal bzw. interaktiv gefundene und als korrektiv brauchbar erachtete Lösungen ihren (lokal begrenzten) Ursprungskontext verlassen und breiteren Anschluss finden können. Antwortende Überlegungen auf diese Diffusionsfrage müssen von der Hoffnung begleitet sein, dass andernorts dieselbe Wirkung zu erzielen ist oder zumindest gestalterische Modifikationen möglich sind, die eine Kontextualisierung einrichtbar erscheinen lassen.

Wo das Schlagwort der Diffusion fällt, sind die Massenmedien nicht weit. Auch die vorliegende Studie wird ebendiese Verknüpfung thematisieren (Kap. VI). Doch zuvor ist klarzustellen, dass die Differenzierungstheorie selbst diesen scheinbar logischen Schritt nicht gegangen ist. Sie ist, um kurz im Bild zu bleiben, eher in die Gegenrichtung marschiert. Hier bedeutet das, Fragen der Korrekturanregung auszublenzen und stattdessen Anzeichen für einen »Trendwechsel« zu erkennen, der Funktionssysteme insofern als responsiv annimmt, als sie von sich auch wirksam und wichtig sein wollen (Stichweh 2014).

Das vierte Kapitel wird sich demzufolge mit der »Auto-Korrektur der Gesellschaft« auseinandersetzen. Ansätzen wie der Responsivitätsthese Rudolf Stichwehs (2014, 2016) geht es dabei um mehr als einen Perspektivwechsel. So gesehen spräche nichts dagegen, sich *auch* dafür zu interessieren, welche Strukturen und Mechanismen systemintern ausgebildet werden, um originär externe gesellschaftliche Problemlagen zu bearbeiten. Jedoch ist damit eine Zeit- und Gesellschaftsdiagnose verknüpft, die eben beschreibt, dass funktionale Differenzierung in einer neuen Phase angelangt sei. Diese kennzeichne, dass Funktionssysteme dank ihrer längst bewältigten Ausdifferenzierung nicht mehr ausschließlich um sich kreisten, sondern sich den gesellschaftlichen Folgen funktionaler Differenzierung widmen könnten. Daraus resultiert nicht nur eine Konfrontation mit dem Erklärungsziel der vorliegenden Studie, sondern auch mit einer geradezu gegenteilig ansetzenden, ebenfalls differenzierungstheoretisch aufgestellten Traditionslinie, deren Anfang 1984 mit dem Modell »reflexiver Steuerung« gemacht wurde (Teubner & Willke 1984). Es ist noch keine Steuerungstheorie erdacht worden, die von der Frage absehen könnte, wie und von wem Korrekturen angeregt werden.

Zu Beginn dieser Tradition wird die Antwort auf diese Von-Wem-Frage nicht besonders herausgehoben. Wie selbstverständlich ist entweder vom (reflexiven) Recht oder dem (Supervisions-)Staat die Rede, wenn es um Instanzen geht, die besonders gefährdende Gesellschaftsbereiche zur Reflexion anhalten sollen. Das Sollen ist hierbei kein Versprecher, es handelt sich um dezidiert normative wie prospektive Ansätze: So *sollte* Steuerung *zukünftig* aussehen. Als Korrekturvehikel kommen in dieser Zeit vor allem Verfahren vor. Systemtypologisch sind damit Interaktionen angesprochen. Irritieren, andere zum Hinterfragen sonst wie selbstverständlich exekutierter Problemlösungsmechanismen zu bringen, wird als eine Interaktionen tendenziell exklusiv zuzuschreibende Qualität aufgefasst; Reflexion setzt Anwesenheit voraus.

Der weitere Verlauf dieses fünften Kapitels zeigt dann allerdings gleich zwei bemerkenswerte Verschiebungen, auf die man zu Beginn systemtheoretischer Steuerungsüberlegungen nicht hoch gewettet hätte. Weder vom Recht noch vom Staat verspricht man sich noch viel – vor allem dann nicht, wenn diese »Instrumente der Staatenwelt« (Teubner 2010) nicht im Verein mit den nunmehr im Mittelpunkt stehenden »Instanzen zivilgesellschaftlicher Gegenmacht« agierten. Nicht selten wur-

de der Systemtheorie vorgeworfen, weder einen systematischen Ort für Zivilgesellschaft vorzusehen noch diese für willens und fähig zu halten, steuerungsrelevante Unterschiede zu produzieren. Das Governance-Paradigma stellte konsequent in Frage, ob systemtheoretisches Gestaltungsdenken »für den heutigen Governance-Diskurs und entsprechende empirische Analysen noch von Aktualität sind oder als ›gesunkenes Kulturgut‹ eher in das Spektrum der Ideengeschichte gehören« (Lange 2007: 176).

Dies erhellt, warum es durchaus spektakulär zu nennen ist, wenn nunmehr Bürger_innenbewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Stiftungen, Denkfabriken, Sachverständigengremien, Medien, öffentliche Diskussion, spontaner Protest, Intellektuelle, Protestbewegungen oder Gewerkschaften als mit größerer Wirkmächtigkeit ausgestattet aufgefasst werden, auch und gerade, wenn es um das Einhegen schädlicher Entscheidungsfolgen multinationaler Konzerne geht. Ungetrennt bleiben hier offenkundig organisierte wie eher unorganisierte Einheiten. Gleichwohl liegt hierin doch der Hinweis auf die zweite aufschlussreiche Verschiebung. Weil es (inzwischen?) um globale Folgen zu tun sei, deren Einhegung allem nationalstaatlich Organisierten nicht länger zugetraut wird, setzt man auch und gerade deshalb auf zivilgesellschaftliche Gegenmächte, weil von diesen anzunehmen steht, sie agierten vor allem dank eines erleichterten Medienzugangs mit den ebenfalls global operierenden Korrekturadressaten auf Augenhöhe.

Überbetont man an dieser Stelle die Ausdehnung des Lokalen, übersieht man womöglich, dass mit dieser theoretischen Bewegung im Besonderen das Korrekturmedium gewechselt worden ist: Von der Interaktion zum Medium der Publizität, dem das sechste Kapitel gewidmet ist. Ebendies scheint ja auch im 21. Jahrhundert mehr als nur angemessen. Wozu auf die Instanzen der alten Welt warten, wenn eine jederzeit und überall verfügbare Öffentlichkeit dafür sorgen kann, dass dem von Geheimhaltung lebenden Übel durch Enthüllung beizukommen ist.

Exakt hiervon jedenfalls war Joseph Pulitzer im ausgehenden 19. Jahrhundert überzeugt. Doch schon Pulitzers Zeitgenossen waren skeptisch, ob bloßes Enthüllen bereits die gewünschte Wirkung entfalten könnte. Zwar lassen sich einige bemerkenswerte Korrekturen nachweisen, die auf eine solche Publizität zurückzuführen sind, doch es sind gerade diese Erfolge, die die Pionierleistungen zu einem Vorbild machen, von dem inflationär Gebrauch gemacht wird. Schon das frühe 20. Jahrhundert kennt die Übersättigung des Publikums mit Skandalen; irgendwann zeigen sich die Leser_innen nicht mehr überrascht von Korruption, Amtsmissbrauch o.Ä., womit der von entsprechenden Publikationen ausgehende Druck sukzessive entweicht. Das bedeutet, dass der entscheidende, den Gebrauch des Korrekturmediums Publizität betreffende Wandel eher zu Beginn denn ausgangs des 20. Jahrhunderts zu verzeichnen ist.

Jedoch hatte das fünfte Kapitel damit geschlossen, dass die Möglichkeit, weltweit über Medien Druck auf noch so weit entfernte, mächtige wie wohlhabende Korrekturverursacher_innen auszuüben, ihrerseits den Wandel begründet, statt auf den Staat eher auf global operierende zivilgesellschaftliche Gegenmächte zu setzen. Mit der korrespondierenden Vermutung, der gemeinhin mit »Digitalisierung« umrissene Wandel sei für die Korrektur der Gesellschaft von geradezu beispielloser Bedeutung, befinden sich die jüngsten differenzierungstheoretischen Ansätze also in ungewohnter, wohl aber prominenter Nachbarschaft. Auf diesem Terrain finden sich eher Ansätze, die in diesem »neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit« die technisch ermöglichte Erleichterung auch von Gesellschaftskorrektur erkennen. Digitale Technologien ermöglichten nicht nur eine beschleunigte Korrektur, obendrein würden vereinzelte Anfragen in einer Weise verdichtet, die die besondere Wirkmächtigkeit des Digitalen geradezu auszeichnet. Aus Korrektiven würden Konnektive. Damit soll gerade der Umstand bezeichnet werden, dass hinter der Wucht öffentlichen Drucks keine greifbare Organisation steht, sondern dieser sich dadurch ergibt, dass sich immer mehr Einzelne unkonzertiert einem Ansinnen, einer Forderung o.Ä. anschließen. Ebendies war nie leichter als im digitalen Zeitalter; Korrektur passiert.

Ebenfalls in dieser Nachbarschaft lässt sich die »Beschleunigungsthese« lokalisieren, für die sich gegenüber dem Konnektivitätskonzept vor allem das Vorzeichen ändert. Hier beschleunigt Digitales eher die Korrekturbedürftigkeit der Gesellschaft. Digitaltechnologien ließen sich einerseits dazu nutzen, eine ohnehin schon am Kurzfristigen orientierte Korrekturinstanz wie die Politik so zur Beschleunigung anzuhalten, dass diese ihrer Aufgabe nicht länger nachkommen könnte und zudem Entfremdungstendenzen Vorschub leiste; die soziopolitische Welt antworte nicht mehr. Selbst die zumindest anfänglich gefeierten Revolutionsversuche in der arabischen Welt werden von Autoren wie Hartmut Rosa eher als Indizien von Korrekturbedürftigkeit gedeutet. Die digital leicht zu habenden Erregungs-, Empörungs- und Mobilisierungswellen seien sogar kontraproduktiv, weil sie die Erfahrung kollektiver Selbstwirksamkeit verhinderten.

Auffällig ist, dass beide hier nur knapp skizzierten Positionen den Stellenwert »öffentlicher Erregung« einerseits hoch veranschlagen – wenn auch in unterschiedliche Richtungen wirkend –, andererseits hierin keinen Bedarf an koordinierender Organisation sehen. Dem Digitalen scheint ein unkontrollierbarer Zumutungsgelalt eigen zu sein.

Die gegenteilige Annahme verfolgt das siebte Kapitel. Organisationen sind sowohl Autorinnen als auch Adressatinnen von Korrekturkommunikation. Wer oder was auch sonst, ließe sich systemtheoretisch konsequent rasch einwerfen, schließlich handelt es sich hierbei um die einzig adressablen sozialen Systeme. Die Argumentation muss dabei nicht *ex negativo* verfahren, wenn behauptet wird, Organisationen seien jene sozialen Orte, an denen zwischen unterschiedlichen Logiken

vermittelt werden könnte. Damit muss dann mehr gemeint sein als das bloße Konstatieren, dass Korrekturanfragen ohnehin früher oder später hier hindurch müssen. Stattdessen kann die (Klein-)Arbeit an der Korrektur der Gesellschaft nur hier überhaupt beobachtet werden (Besio 2014; Tacke 2001).

Das Anreichern von Publikationen mit Zumutungsgehalt, so wird zu schließen sein, ist harte Arbeit. Die daraus erst entstehende Publizität muss hergestellt werden und ist somit kein Effekt, der sich aus der Unterstellung allgemeinen Bekanntheits allein bereits ableiten lässt (vgl. Werron 2011). Genau hieraus folgt wiederum der im Weiteren zugrunde gelegte Begriff des Korrektivs, dessen historische Rekonstruktion zur Einführung des Begriffs der Vierten Gewalt im Deutschsprachigen führt. In den 1950er Jahren ist die Erinnerung an die staatlich organisierte Propaganda des Nationalsozialismus so präsent, dass sich etwa René Marcic (1955, 1957) eine staats- und parteiunabhängige Presse als verfassungsrechtlich abgesicherte Vierte Gewalt wünscht, die neben anderen außerparlamentarischen Instanzen – darunter Organisationen wie auch formlose »Aktionen, hinter denen keine greifbaren Organisationen sichtbar« stehen –, für die der Begriff Vierter Gewalt zunächst reserviert war, die Verfassungsmäßigkeit staatlicher Operationen kontrollieren sollte.

Damit ist allerdings vom vergleichsweise späten Beginn an kein exklusiver Fokus auf die »Ersten Drei Gewalten« gemeint, sondern es geht um eine tendenziell gesellschaftsweite Kontrolle und Kritik; Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft werden genauso explizit genannt wie Bereiche, die sich ohnehin einer parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das muss eine »Korrektur der Gesellschaft« benannte Studie interessieren. Schließlich ist dann von Korrekturen die Rede, die keinen Gesellschaftsbereich von ihrer Beobachtung ausnehmen. Die Formel von »Kontrolle und Kritik« ist heute noch geläufig, dabei war noch in den 1950er Jahren von einer Trias die Rede: Kontrolle, Kritik *und* Initiative. Mit diesem letzten, offenbar in Vergessenheit geratenen Stichwort war angesprochen, dass Korrekturen es nicht beim Kontrollieren und Kritisieren von bestimmten Fehlentwicklungen belassen, sondern ihrerseits die Initiative ergreifen, also Schritte zur Behebung (oder eben: Korrektur) solcher Entwicklungen einleiten. Dort also, wo Gesellschaft nach Korrekturpotentialen (Fehlerbeseitigung wie auch Verbesserungen) abgesucht wird (Kontrolle), diese sichtbar expliziert werden (Kritik) und über Mittel und Wege entschieden wird, dem Kritisierten beizukommen (Initiative), ist im weiteren Verlauf von einem gesellschaftlichen Korrektiv die Rede. Damit kann man sich die lateinische Vorlage zunutze machen, in der *corrigere* eben beides bedeutet: berichtigen sowie verbessern.

Niklas Luhmann hatte behauptet, Protest sei daran zu erkennen, dass er andernorts Verantwortung anmahnt, ohne sich selbst in der Pflicht zu sehen. Im Grunde sieht die vorliegende Arbeit einen Anpassungsbedarf eher im Detail. Die Korrekturen der Gesellschaft sehen sich nicht mit den Potentialen ausgestattet, an-

dernorts Korrekturen unmittelbar durchgreifend zu veranlassen. Dabei kann man einerseits das Anmahnen von Verantwortung andernorts betonen. Andererseits, und diesen Weg wird die vorliegende Studie beschreiten, kann so unterschiedlich angemahnt werden, dass es sich auch theoretisch lohnt, dieser Unterschiedlichkeit begrifflich gerecht zu werden.

Dies zu tun, ist das Ziel des Konzepts der Irritationsgestaltung. Hierin steckt bereits eine gewisse Grenzsensibilität, nämlich davon auszugehen, dass Durchgriffe andernorts unmöglich sind. Doch damit fängt die mit diesem Konzept fokussierte Arbeit an unterschiedlicher Irritationsintensität erst an. Ob Korrekturinitiativen Adressat_innen in einer Art zu stören vermögen, die es diesen sukzessive erschwert, Irritationen als bloß momentane Inkonsistenzen abzutun, wird somit als Aspekt von Gestaltung denkmöglich; Irritation wird zu einer organisierbaren Aufgabe, in der unterschiedliche Mittel in sachlicher, sozialer und zeitlicher Hinsicht zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Der gegenwärtige, gemeinnützige Investigativ-Journalismus gibt ein einträgliches Untersuchungsfeld für die hier verfolgte Fragestellung ab. Dieser sucht stetig und mit ausgefeilten Mitteln nach gesellschaftlichem Korrekturbedarf und operiert im Medium der Publizität. In seiner gegenwärtigen und gemeinnützigen Variante wird er selbst dazu angehalten, die Initiative zu ergreifen, also über Kontrolle und Kritik hinaus, andere zu Korrekturen anzuregen.

Ebendies geht weit über die ansonsten gern und oft verwendete Metapher eines Wachhundes (*watchdog*) hinaus, der nun dann bellt und beißt, wenn eine Gefahr sich seinem klar abgegrenzten Territorium nähert. Der gegenwärtige und gemeinnützige Investigativ-Journalismus beobachtet vielmehr die gesamte Gesellschaft. Er ist dabei allerdings seinerseits in eine Gesellschaft eingelassen, die sehr viel und sehr viel Unterschiedliches von ihren Korrektiven erwartet. Für die einen sind die gegenwärtig besonders prominenten und stiftungsfinanzierten Organisationen weniger Korrektive als vielmehr systemerhaltend. Weil ihre (insbesondere finanziellen) Gönner_innen von einer Fortführung gesellschaftlicher Grundprinzipien – nicht zuletzt: funktionale Differenzierung – eher profitierten, würde auf diesem Wege Systemkritik tendenziell verunmöglicht. Kleinteilige, inkrementelle Korrekturen seien auch deshalb die Regel, weil damit das große Ganze ungestört weiterlaufen könne. Die Förder_innen selbst erwarten ebenfalls viel, wengleich weniger im Sinne eines *return on investment* als vielmehr in Form von *return on impact*. Korrektive müssen sichtbare, besser noch: messbare Unterschiede produzieren, ohne die die Welt nachweisbar ein schlechterer Ort wäre. Die Arbeit an der Korrektur der Gesellschaft findet folglich in einer bestimmten Gesellschaft statt, über die man kehrseitig einiges lernen kann, wenn man sich ansieht, wie an ihrer Verbesserung gearbeitet wird.

Doch bevor es um diese bestimmte Gesellschaft gehen kann, wird zu klären sein, wie der Korrektur der Gesellschaft überhaupt empirisch beizukommen ist

(Kap. VIII). Wenn Organisationen der soziale Ort sind, an dem die Arbeit an der Korrektur der Gesellschaft am besten zu studieren ist, weil hier gesellschaftliche Erwartungen kleingearbeitet werden bevor sie beim »Bodenpersonal« ankommen, dann empfehlen sich wohl solche Organisationen im Besonderen, an denen sich andere im selben Feld orientieren. Exakt dies trifft auf *ProPublica* zu. Es geht sogar noch präziser, denn es gibt einen dokumentarischen Ort, an dem man sich orientiert: Das Papier »Issues Around Impact« von *ProPublica*-General Manager Richard Tofel. Dass dieses White Paper der Schlüssel zu allem ist, was Wirkungserzielung und -messung in dieser Branche anbetrifft, versicherte mir einer meiner Interviewpartner_innen des Berliner Recherchebüros *Correctiv*, einer der Organisationen, für die *ProPublica* explizit Pate stand.

Somit werden die aus den insgesamt elf Interviews mit Investigativ-Journalist_innen geschlossenen Resultate erst im neunten Kapitel systematisch aufbereitet. Zuvor werden die Ergebnisse der konversationsanalytisch ausgerichteten Dokumentenanalyse des o.a. Papiers präsentiert. Dabei wird früh zu erkennen sein, dass sich dieser Text nicht im Sinne eines Handbuchs oder gar einer Gebrauchsanweisung lesen lässt. Problematisch ist, dass ein Manual schließlich nicht nur den Alliierten zur Verfügung stünde, sondern auch potentielle Ziele sich eingeladen sehen könnten, Abwehrstrategien zu antizipieren. Wie dieses Problem hier verhandelt wird, ist das Erkenntnisziel einer so vorgehenden Analyse.

Das Problem muss sogar als verschärft gelten, wenn hinzugezogen wird, dass es sich dabei um eine Auftragsstudie handelt. Stiftungen und Stiftungsberatungen möchten wissen, mit welcher Art von Wirkung (bzw. eben Korrektur) buchstäblich zu rechnen ist. Um sich nicht allzu naiv in die Karten schauen zu lassen, verlegt sich das Dokument sukzessive vom Erzielen von Wirkung in Richtung Wirkmessung – nur um von dieser Warte aus dann Werbung für die Überzeugung machen zu können, dass nicht alles messbar gemacht werden könne, man ohnehin immer von Fügungen und Zufällen abhängig sei.

Schon ob ihres Charakters als beauftragte Studie kann es »Issues Around Impact« nicht bei Verweisen auf Zufälliges und auf Aspekte, die nicht in den eigenen Händen liegen, belassen. Auf diesem schmalen Grat bewegen sich dann etwas konkretere Gestaltungshinweise. So sei nur in Ausnahmefällen eine hohe Reichweite anzustreben, wichtiger sei es auf solchen Schirmen aufzutauchen, die von Differenzmacher_innen orientierungshalber konsultiert werden.

Das Beauftragte verweist schon unmittelbar darauf, dass auch Korrektive wie *ProPublica* in Übersetzungsverhältnisse eingelassen sind, was u.a. eben bedeutet, dass auch sie mit Imperativen konfrontiert werden, die sie auf Grundlage ihrer vorliegenden Informationsverarbeitung zu respezifizieren haben. Dass die Spezifik dieser Bearbeitung Translate externer Erwartungen produziert und rekonstruierbar macht, legt eine übersetzungstheoretisch orientierte Spurensuche nahe. Anders gefasst soll damit empirisch vorzeigbar werden, welchen originär exter-

nen Erwartungen sich (organisationale) Praxen ausgesetzt sehen (Kap. VIII.3). Um zentrale Ergebnisse der Analyse vorwegzunehmen: Diese Gesellschaft der Gesellschaftskorrektur besteht auf Transparenz, Quantifizierung und Differenzierung. Was den Transparenz-Imperativ angeht, so muss dieser als bereits zivilisiert gelten, jedenfalls haben Organisationen wie *ProPublica* oder *Correctiv* diesen Fremdlängst in einen Selbstzwang transformiert (vgl. Elias 1939, 1969). Das lässt sich in dieser Form für die Erwartung der Quantifizierung nicht in gleichem Maße behaupten. Hier gibt sich die Gesellschaft der Gesellschaftskorrektur als eine, die Zahlen erwartet. Dies wird als Fremdzwang erfahren, jedenfalls lassen sich Versuche zeigen, für das Anerkennen eher qualitativer Auskünfte zu werben. Andererseits bietet die Quantifizierungserwartung wiederum Chancen, denn bevor Mechanismen der Wirkungserzielung offenzulegen wären, kann in Richtung Wirkungsmessung umgeleitet bzw. abgelenkt werden.

Differenzierung als angeeignete, von den Korrektiven aus gesehene externe Erwartung verweist schon auf das neunte Kapitel, das die empirische Analyse, dieses Mal vor allem der Expert_innen-Interviews, auf differenzierungstheoretische Konsequenzen hin überprüft. Die hier untersuchten Korrektive jedenfalls fassen ihre Umwelt als eine derart differenzierte auf, dass sie hieraus einen Gestaltungsimpervativ abgeleitet (und für sich übersetzt) haben.

So wird sich plausibilisieren lassen, dass das Konzept der Irritationsgestaltung nicht nur aus einer Theorievorlage ableitbar war, sondern dass die beobachteten Praxen so operieren, als teilten sie deren Axiome. In ihrem Ansinnen, das Medium der Publizität so zum Einsatz zu bringen, dass Differenzmacher_innen (»people who can make a difference«) hiervon Notiz nehmen, dies nicht ignorieren und nicht leicht wegarbeiten können, scheinen die hier untersuchten Korrektive davon auszugehen, es mit differenzierten und autonomen Informationsverarbeitungen und mit je eigenen Zeitregimes zu tun haben, die nur über bestimmte (Um-)Wege ansprechbar sind. Kurzum: Das neunte Kapitel zeigt die Irritationsgestaltung dieser Sorte zivilgesellschaftlicher Gegenmacht – und zwar in der Sach-, Sozial- und Zeitdimension. Dies hat nicht nur erhebliche Konsequenzen für Luhmanns ursprüngliche Annahme der praktischen Ratlosigkeit von »Protest und Presseaktivitäten«. Diese nämlich erscheinen im entsprechenden empirischen Part nicht als ratlos, wohl aber als aufgeklärt darüber, dass unmittelbare Eingriffe in fremde Kontexte undurchführbar sind. Sie zeigen aber auch, dass die Kenntnisnahme solcher Grenzen dazu genutzt werden kann, eigene Informationen mit Zumutungsgehalt anzureichern.

So wenig ratlos diese Korrektive erscheinen, so schwierig ist es empirisch, Ent-rüstung zu erregen. An einem Punkt, an dem sich selbst Niklas Luhmann, Bernhard Pörksen und Hartmut Rosa einig zu sein scheinen, dass nämlich öffentliche Empörung leicht zu haben sei, setzt das nächste empirische Kernresultat an. Empörung erfordert mühsame Organisationsleistungen, soll sie ebenfalls zur Anrei-

cherung mit Zumutungsgehalt nutzbar sein. Ganz leicht lässt sich etwa am Fall der *Panama Papers* zeigen, dass sich die Empörung über korrupte Eliten in so engen Grenzen hält, dass von ihr nicht viel Unterstützung zur rechtlichen Regelung des Problems der Briefkastenfirmen zu erwarten steht. Die schon zuvor beschriebene und über einhundert Jahre alte Diagnose eines durch Enthüllungen von Skandalen übersättigten Publikums wird sich also als weit mehr als eine bloß historische Anekdote entpuppen.

Einigkeit aber besteht (zu Recht) bezüglich der Rolle des Rechts. Luhmann hatte gerade gegen Protest und Presse eingewendet, dass am Ende nur das Recht helfe. Die Analyse aber wird darauf hinauslaufen, dass die Praxis dies gar nicht als einen Gegensatz auffasst. Ganz im Gegenteil stimmen etwa *ProPublica* oder *Correctiv* darin überein, dass der anzustrebende Wandel, der Gesellschaft wieder *in Ordnung* bringt, ein rechtlicher ist. Dabei mag es um eine rigorosere Einhaltung bestehender Gesetze gehen, um die Schaffung neuen Rechts oder dessen Ausweitung auf andere Ebenen. Recht wird kehrseitig auch als Grund dafür angeführt, dass ein »Korrektiv der Weltgesellschaft« nicht in Sicht ist. Weil man die je heimischen Gesetze sowohl im Sinne der eigenen Einhegung als auch, wie beschrieben, als Zielkontext auffasst, hält man einzelne Korrektivmodelle, aber eben keine »One-fits-all-Lösung« für exportierbar.

Das zehnte und letzte Kapitel wird durchaus Wesentliches abermals zusammenführen, im Sinne eines Ausblicks gleichwohl versuchen, auf blinde Flecke zu sprechen zu kommen. Ein, wenn es das geben würde, offensichtlicher blinder Fleck lässt sich als *western bias* oder schlicht als »Eurozentrismus« bezeichnen. Geht es um Folgeprobleme funktionaler Differenzierung, so ließe sich vermeintlich leicht argumentieren, kommen schon deshalb weite Teile der Welt nicht vor. Der Abschnitt zu Varianten der Gesellschaftskorrektur (Kap. X.1) wird sich dafür interessieren, wie andernorts korrigiert wird. Dass es dabei anders als in den zuvor beschriebenen Fällen zugeht, ist kaum der Erwähnung wert. Gleichwohl wird auffallen, dass vieles zuvor Erarbeitete das Verständnis vermeintlicher Einzelfälle erhellt, etwa die Bedeutung von Interaktionen (Botswana), von Chancen performativer Abweichungen (Iran) oder einer ob der Befangenheit der Vierten diese mitbeobachtenden Fünften Gewalt (China) vernetzter Bürger_innen.

Die prominente Diskussion um die Entwicklung hin zu einer »nächsten Gesellschaft« wird schließlich auf den bemerkenswerten Umstand führen, dass Digitalisierung sowohl als große gesellschaftliche Herausforderung als auch als Lösung der Folgeprobleme funktionaler Differenzierung (der dann »vorangegangenen Gesellschaft«) auftritt. Diese Konstellation wird auch dazu führen, dass diejenigen mit dem größten Zutrauen in digitale Lösungsfähigkeiten alt aussehen, wenn sie *in letzter Instanz* auf vergleichsweise uralte Bildungsinstitutionen setzen, was sich etwa in der Forderung nach Digitalisierung als Schulfach manifestiert. Vielleicht liegt in »digitalem Empowerment« das große Emanzipationspotential, mit dem je-

de_r zur Korrekturinstanz werden könnte; doch zuvor müssten sich die potentiellen Korrekteur_innen überzeugen lassen, dass ein entsprechendes Interesse lohnte. Ebendiese Aufklärung lässt sich nicht automatisieren – zumal dann nicht, wenn Tricks wie »nudging«, also unregistrierte technische Entscheidungshilfen (aus der Verhaltensökonomie), auf der Problemseite auftauchen und somit für unzulässig erklärt werden müssen.

Lautete die Aufgabe, diese Studie auf eine Zeitdiagnose enden zu lassen, sie ließe sich leicht erfüllen: Eine Korrekturgesellschaft ist klar in Sicht, an so vielen Orten und mit so raffinierten Mitteln (und Gegenmitteln) wird an der Korrektur (und deren Verhinderung) der Gesellschaft gearbeitet. Zweifelsohne operieren nicht alle Korrektive im Medium der Publizität, ebenso wenig wird ausnahmslos auf das Recht gesetzt, auch hierfür werden im Abschlusskapitel Beispiele gegeben. Sie erhärten in jedem Fall den Verdacht, von einer Korrekturgesellschaft umgeben zu sein. Auch wenn sich hierzu abermals eine »Welt(gesellschafts)reise« anböte, so scheint die Hauptstadt der Weltverbesserung derzeit im Silicon Valley zu liegen. Hier residiert das »Weltverbesserungsunternehmertum« (Nachtwey & Seidl 2017). Eines der Zauberworte dort ansässiger Unternehmen lautet: *Disruption*. Beschäftigt sich die »Korrektur der Gesellschaft« also mit einer ausgehenden Gesellschaft und steht nach einem disruptiven Wandel eine revolutionierte Gesellschaft vor uns? Die ersten empirisch rekonstruierbaren Spuren dieser Form organisierter Weltverbesserung deuten jedenfalls stark darauf hin, dass die Zukunft der Korrekturgesellschaft gesichert ist. Somit ist angezeigt, dass sich der nächste Abschnitt doch (noch) mit den gesellschaftlichen Folgen funktionaler Differenzierung beschäftigen kann.